

Antrag

Initiator*innen: BAG Christ*innen (dort beschlossen am: 22.10.2022)

Titel: Positionspapier "Fächergruppe für alle"

Antragstext

416 **Unterricht in der „Fächergruppe ‘Religion – Philosophie‘ für alle“ – ein Beitrag**
417 **zu Identitätsbildung und Entwicklung von Dialog- und Pluralitätsfähigkeit**

418 Ein Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Christ*innen von Bündnis
419 90/Die Grünen

420 Vorbemerkung

421 Ganz unterschiedliche Voraussetzungen prägen die Bedingungen des Unterrichts in
422 den Fächern Religion und Philosophie (FN1) in den Bundesländern und Regionen
423 Deutschlands. Insofern kann ein bundesweites Konzept nicht eine konkrete Lösung
424 für alle Gegebenheiten festschreiben, aber es kann einen machbaren
425 organisatorischen Rahmen und vor allem auch eine zukunftssträchtige
426 Zielorientierung entwerfen, welche ein wesentliches gemeinsames Merkmal
427 aufgreift: Unsere Gesellschaft ist vor allem in den letzten 50 Jahren deutlich
428 pluraler geworden und Offenheit und Respekt für unterschiedliche Lebensentwürfe
429 und Weltsichten, nicht-religiöse und religiöse, sind spätestens in der modernen,
430 pluralen globalisierten Welt eine unverzichtbare Voraussetzung für Freiheit,
431 sozialen Frieden und Gerechtigkeit.

432 In Deutschland nimmt insbesondere unter jungen Menschen die religiöse und
433 weltanschauliche Vielfalt zu. Ursachen hierfür sind vor allem die hohe Zahl an
434 Kirchenaustritten, die dadurch mit bedingte wachsende Anzahl konfessionsfreier
435 Menschen sowie die vermehrte Migration aus anderen Gesellschaften. Mit ihren
436 unterschiedlichen Religionen, Ethiken und Kulturen treffen Menschen in unserer
437 Gesellschaft teilweise mit viel Unverständnis oder sogar Unversöhnlichkeit in

438 direkter Konfrontation, aber auch in den Echokammern der sozialen Netzwerke
439 aufeinander.

440 Austausch und Reflexion über individuelle Selbstverständnisse und ethische
441 Grundsätze unseres gesellschaftlichen Miteinanders sind notwendig, um
442 Verständnis füreinander und wechselseitigen Respekt sowie Ideologie- und
443 Fundamentalismusprävention zu fördern. Deshalb brauchen Dialog und Begegnung
444 mehr Raum und Zeit in der Schule, wozu auch die Fächer Religion und Ethik /
445 Philosophie einen noch stärkeren Beitrag leisten können.

446 Wir suchen daher nach Wegen, um die genannten Einzelfächer in einer
447 „Fächergruppe 'Religion - Philosophie' für alle“ (FN2) zu organisieren, in der
448 phasenweise die jeweiligen Prägungen und Besonderheiten der Fächer gewahrt
449 bleiben und zugleich ein dialogisches Lernen im Miteinander und in der Begegnung
450 integriert wird (siehe unten).

451 **Zielsetzungen**

452 Religiöse Bildung in der Schule als öffentlichem Raum und für alle Schüler*innen
453 ist vor dem Hintergrund unserer pluralen Gesellschaft notwendig zur Stärkung
454 unseres gesellschaftlichen Miteinanders. Angesichts der Herausforderungen
455 unserer Gegenwart brauchen Schüler*innen in der Schule Zeit und Raum für das
456 Erlernen eines echten Dialogs über weltanschauliche Fragen und über Fragen des
457 Miteinanders bei aller Verschiedenheit von Weltanschauungen und Religionen. Eine
458 „Fächergruppe ‚Religion - Philosophie‘ für alle“ gewährt im öffentlichen Raum
459 der Schule die Erfahrung der Vielfalt an Religionen und Weltanschauungen in
460 unserer immer pluraler werdenden Gesellschaft.

461 Die Religionsunterrichte innerhalb der Fächergruppe kommen dieser Aufgabe in
462 spezifischer Weise nach, weil sie eine existenzielle Auseinandersetzung aus
463 einer konkreten Religion heraus eröffnen (Art. 7.3 GG). Der Philosophie- /
464 Ethik-Unterricht kommt dieser Aufgabe in spezifischer Weise nach, indem er
465 primär nicht religiös geprägte Positionen und Haltungen zu Fragen der Existenz
466 und des menschlichen Miteinanders in den Diskurs einbringt. Die unsere
467 heterogene Gesellschaft widerspiegelnde „Fächergruppe ‚Religion – Philosophie‘
468 für alle“ eröffnet darüber hinaus gemeinsame Lernräume, die es in monoreligiösen
469 und getrennten Lerngruppen so nicht gibt. Entsprechende Lernarrangements der
470 Fächergruppe unterstützen so die Suchbewegungen der Schüler*innen nach Sinn und
471 Werten und vermitteln Orientierungen in der Vielfalt gegenwärtiger Sinnangebote
472 und ethischer Handlungsoptionen.

473 Von daher ist es für unsere Gesellschaft wünschenswert, dass die Schüler*innen

474 gerade in Bezug auf die Grundfragen menschlicher Existenz in qualifiziert-
475 dialogischen Lehr-Lern-Arrangements gemeinsam entsprechende Dialogkompetenzen
476 und Pluralitätsfähigkeiten erwerben können und dort ihre eigenen religiösen
477 und/oder weltanschaulichen Positionsbestimmungen reflektieren, festigen,
478 weiterentwickeln oder auch neu bestimmen können. In diesem Sinne ist ein solcher
479 gemeinsamer Unterricht auch ein Beitrag zur reflektierten Identitätsfindung der
480 Schüler*innen.

481 Der religiös-bekenntnisgebundene Unterricht in der „Fächergruppe ‚Religion –
482 Philosophie‘ für alle“ wahrt dabei nach Art. 7.3 GG die positive wie auch die
483 negative Religionsfreiheit, sofern einerseits das Recht auf positionelle Bildung
484 in religiösen Fragen bestehen bleibt und andererseits das Recht der
485 religionsmündigen Schüler*innen bzw. ihrer Eltern angewandt werden kann,
486 Schüler*innen vom Religionsunterricht abzumelden.

487 **„Fächergruppe ‚Religion - Philosophie‘ für alle“ mit modularem Aufbau**

488 Die beste Lösung für die religions- und weltanschauungsbezogene Bildung von
489 morgen ist unserer Meinung nach die inhaltlich-curriculare Konzeption und
490 flächendeckende Einführung einer „Fächergruppe ‚Religion - Philosophie‘ für
491 alle“. Diese Fächergruppe ist bestimmt und geprägt durch enge inhaltliche und
492 organisatorische Vernetzungen der beteiligten Fächer und durch ein zusätzliches
493 gemeinsames Modul "Weltsichten im Dialog", das es neu zu entwickeln gilt und für
494 das die Religions- und Philosophielehrkräfte gesondert zu schulen sind.

495 An einer vierzügigen Schule, an der es beispielsweise Lehrer*innen für
496 katholische, evangelische (oder christlich-kooperative) und muslimische
497 Religionslehre sowie für Ethik / Philosophie gibt (konfessioneller
498 Religionsunterricht für Minderheiten, z.B. jüdische Religionslehre, könnte
499 überregional in digitalen bzw. hybriden Unterrichtsformen organisiert sein),
500 erstellt eine gemeinsame Fachschaft ein Schulcurriculum mit Themen für die
501 Jahrgangsstufen und Halbjahre. Dies geschieht auf der Basis von entsprechend
502 auszurichtenden Rahmenlehrplänen oder Bildungsplänen.

503 Die Schüler*innen besuchen beispielsweise im ersten Quartal den Unterricht in
504 den klassischen Modulen der Fächergruppe und erarbeiten ihre eigenen Religions-
505 bzw. Weltanschauungsperspektiven zu den vereinbarten Themen. Im zweiten Quartal
506 reflektieren die Schüler*innen im Klassenverband in dem Integrationsmodul die
507 Perspektiven und Ergebnisse aus der ersten Phase, erarbeiten weitergehende
508 Aspekte, Wertungen und Haltungen des jeweiligen Themas und entwickeln daraus
509 auch mitunter gemeinsame Projekte. Dieses neue Integrationsmodul ist kein
510 Unterricht nach Art. 7.3 GG, auch wenn es von denselben Lehrkräften unterrichtet
511 wird, die zuvor allerdings eine Weiterbildung für dieses Modul durchlaufen

512 haben. So kann eine Klasse im zweiten Quartal den Unterricht im
513 Integrationsmodul zum Beispiel mit dem Ethiklehrer, im vierten Quartal mit der
514 muslimischen Religionslehrerin und im nächsten Schuljahr wiederum bei anderen
515 Lehrkräften aus der Fächergruppe haben, je nach organisatorischen und
516 pädagogischen schulinternen Überlegungen.

517 Eine solche „Fächergruppe ‚Religion – Philosophie‘ für alle“ ist als
518 pädagogische Neuerung ein Gewinn für die Schüler*innen und damit für unsere
519 Gesellschaft, die allerdings auch ihren Preis hat: Für die
520 Religionsgemeinschaften als bislang je alleinigen „Trägern“ des
521 bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts bedeutet die „Fächergruppe ‚Religion –
522 Philosophie‘ für alle“ eine Minderung „ihrer“ Religionsstunden um den Umfang des
523 Integrationsmoduls. Für die Befürworter*innen einer reinen Religionskunde
524 bedeutet die „Fächergruppe ‚Religion – Philosophie‘ für alle“ die curricular
525 bestimmte Auseinandersetzung mit religiösen Perspektiven im Integrationsmodul,
526 in dem auch speziell für das Integrationsmodul geschulte Religionslehrkräfte zum
527 Einsatz kommen.

528 Fußnote 1: Mit dem Terminus „Philosophie“ sind in diesem Positionspapier die
529 jeweiligen alternativen Fächer zum Religionsunterricht in denjenigen
530 Bundesländern, in denen Religionsunterricht nach Art. 7,3 GG erteilt wird,
531 benannt:
532 „Ethik“: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen;
533 „Ethik-Unterricht“: Sachsen-Anhalt; „Allgemeine Ethik“: Saarland
534 „Philosophie“: Hamburg, Schleswig-Holstein;
535 „Philosophie / Philosophieren mit Kindern“: Mecklenburg-Vorpommern;
536 „Praktische Philosophie“: Nordrhein-Westfalen;
537 „Werte und Normen“: Niedersachsen.

538
539 Fußnote 2: Der Begriff der Fächergruppe geht zurück auf die EKD-Denkschrift
540 „Identität und Verständigung“ (1994; s. besonders S.73-81), in der die EKD „den
541 bildungstheoretischen Rang dieser Fächergruppe als Pflichtbereich unterstreicht“
542 (34). Im Jahr 2006 hat die EKD in ihrer Denkschrift „Religiöse Orientierung
543 gewinnen“ die Idee der Fächergruppe weiter ausgeführt.